



Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 (2) BauGB

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, Burhave, Ferienhausgebiet

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat beschlossen, dass Verfahren für die 4. Änderung des Bebauungsplanes 144 einzuleiten.

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, Burhave, Ferienhausgebiet, eingeleitet. In seiner Sitzung am 27.03.2014 hat der Gemeinderat dem vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst mehrere Flurstücke im Bereich der Straße „Wattenring“ in Burhave. Geplant ist, die Nutzungen im Ferienhausgebiet dem geänderten Bedarf anzupassen.

Im Plangebiet sind insgesamt 3 Teilflächen von der geplanten Änderung betroffen.

Im Teilbereich 1 sollen zukünftig Ferienhäuser und/oder Gebäude mit Verwaltungsnutzung entstehen können. Bisher war u.a. die Einrichtung eines Radhotels vorgesehen, was sich aber nicht als nachfrageorientiert erwiesen hat.

Im Teilbereich 2 sollen Gästebeherbergung und/oder Dauerwohnnutzungen ermöglicht werden. Die vormals geplante Nutzung „Kiosk/Gastronomie“ stellt sich nicht mehr als sinnvoll dar, insbesondere auch nach der Wiederaufnahme einer gastronomischen Nutzung im Nahbereich.

Im Teilbereich 3 soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Einrichtung eines Spielplatzes erfolgen.

Der vorstehende Entwurf der Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

29. Dezember 2014 bis zum 30. Januar 2015

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 15. Dezember 2014

Korter

Aushang

a) Schwarzes Brett

b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens